

JAHRESABSTIMMUNG (Berichtigungsabrechnung nach Art. 72 MWSTG, effektive Methode)

In dieser Abrechnung sind nur die Differenzen zu den bisher eingereichten Abrechnungen zu deklarieren.

Herrn, Frau, Firma

MWST-Nr.:

--

Ref.-Nr.:

--

Steuerperiode von/bis:

01.01.20	bis 31.12.20
----------	--------------

Wir bitten Sie bei einer Differenz zugunsten der ESTV den Betrag auf das Konto IBAN CH60 0900 0000 3000 0037 5 zu überweisen sowie unter „Mitteilung“ die MWST-Nummer und den Zahlungsgrund (z.B. J2011 für das Jahr 2011) anzugeben

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)

Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland

In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird

Abzüge:

Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107 Abs. 1 Bst. a)

Leistungen im Ausland

Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)

Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird

Entgeltsminderungen

Diverses (z.B. Wert des Bodens)

Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
200		
205		
220		
221 +		
225 +		
230 +		
235 +		
280 +		Total Ziff. 220 bis 280
		289
299		

Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)

II. STEUERBERECHNUNG

Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2011	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2011	Leistungen CHF bis 31.12.2010	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2010
Normal	301	+ 8,0%	300	+ 7,6%
Reduziert	311	+ 2,5%	310	+ 2,4%
Beherbergung	341	+ 3,8%	340	+ 3,6%
Bezugsteuer	381		380	
Total geschuldete Steuer (Ziff. 300 bis 381)				399
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand			400	
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand			405 +	
Einlageentsteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)			410 +	
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)			415 -	
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Tourismusabgaben (Art. 33 Abs. 2)			420 -	
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag				479
Guthaben der steuerpflichtigen Person			500	
			510 =	

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)

Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)

Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-l)

900	
910	

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:

Datum

Kontaktperson: Name, Tel.-Nr., E-Mail

Rechtsverbindliche Unterschrift